

ANLAGE

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wernigerode

Aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Aldi Mühlental“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) wird die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche sowie Grünfläche in Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ geändert.

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (M 1 : 5.000)



Berichtigung des Flächennutzungsplanes (M 1 : 5.000)



10.2.2024 i.v. Rudw

Datum, Oberbürgermeister